

Wir brauchen eine Überarbeitung der Beurteilungskriterien

Interview mit den beiden neuen NRW-Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen

Verena Schäffer (Mdl) und Josefine Paul (Mdl) sind die neuen Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Düsseldorfer Landtag. Roland Stauder, Vorsitzender des DBB NRW, und Joachim Klein, Chefredakteur des DBB NRW Magazins, haben mit den beiden ein virtuelles Interview geführt.

DBB NRW Magazin: Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl als Fraktionsvorsitzende! Welche Ziele haben Sie sich für die Zeit bis zur Landtagswahl im kommenden Jahr vorgenommen, welche Akzente wollen Sie setzen?

Verena Schäffer: Wir haben uns vorgenommen, die Linie unserer Landtagsfraktion fortzuführen. Als Oppositionsfraktion ist es unsere Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren und entsprechend kritisch nachzufragen. Aber wir haben auch den Anspruch, gerade jetzt in der Corona-Pandemie, eigene Ideen zu entwickeln und dabei auch ein Stück Verantwortung zu übernehmen, auch als Opposition.

Josefine Paul: Neben der Corona-Pandemie gibt es natürlich weitere Themen, die uns beschäftigen. Neben der Klimakrise ist dies beispielsweise die

Notwendigkeit einer Mobilitätswende.

Die Pandemie hat die Bedeutung der Handlungsfähigkeit von Kommunen mit einer starken kommunalen Verwaltung besonders herausgestellt. Dabei sehen wir, an welchen Stellen in den letzten Jahren deutlich zu viel eingespart wurde und an welchen Stellen Kommunen künftig handlungsfähiger sein müssen. Dort werden wir die Finger in die Wunde legen, zum Beispiel auch bei dem Thema kommunale Altschulden.

DBB NRW Magazin: Wie wollen Sie mit nur 14 Abgeordneten in Ihrer Fraktion im Landtag erfolgreiche Oppositionspolitik betreiben?

Josefine Paul: Es ist nicht unbedingt einfach, wenn man von 29 Sitzen aus der Zeit der Wahlperiode 2012 bis 2017 kommt



Verena Schäffer und Josefine Paul beim virtuellen Interview (von links).

© Guido vom Weicken, Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW

und dann nur noch 14 Abgeordnete hat. Das ist natürlich eine große Herausforderung. Da mussten wir uns erst einmal finden und aufstellen. Genau wie es Regierungs- und Oppositionszeiten gibt, so gibt es auch größere und kleinere Fraktionen. Auch wenn wir jetzt eine kleinere Fraktion sind, konnten wir inhaltlich viel herausholen.

Verena Schäffer: Bei nur 14 Abgeordneten steigt natürlich die Belastung für jede und jeden Einzelnen. Wir beide als Fraktionsvorsitzende sind, glaube ich, die einzigen Vorsitzenden, die sozusagen neben ihrer Tätigkeit als Fraktionsvorsitzende in relativ vielen Ausschüssen sitzen.

Ich bin selbst im Innenausschuss, im Hauptausschuss, im Untersuchungsausschuss Kindesmissbrauch, **Josefine Paul** sitzt ebenfalls im Untersuchungsausschuss Kindesmissbrauch und in der Kinderschutzkommission, zudem im

Kinder- und Jugendausschuss, im Sportausschuss und Frauenausschuss.

Aus meiner Sicht schaffen wir es aber mit den nur 14 Abgeordneten mit der SPD, die viel mehr Abgeordnete als wir hat, sehr gut mitzuhalten.

DBB NRW Magazin: Frau Schäffer, Sie sind als innenpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion der Grünen unter anderem für die „Blaulichtthemen“ verantwortlich. Damit setzen Sie sich auch mit der Gewalt gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst auseinander. Was kann die Politik tun, um gegen diese besorgniserregende Entwicklung vorzugehen?

Verena Schäffer: Das Thema Gewalt gegen Einsatzkräfte, aber auch generell gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst wie zum Beispiel in Bürgerzentren, in Jobcentern und so weiter beschäftigt uns sehr.

4 Landesfrauenvertretung des DBB NRW

Neue Vorsitzende gewählt: Diana Wedemeier



5 Regionalräte neu konstituiert

DBB NRW erneut in allen Regionalräten vertreten



7 Was ist das Servicekonto NRW?

MWIDE Staatssekretär Christoph Dammermann gibt Antwort.



Wir haben in der letzten Legislaturperiode auch schon einiges dazu angestoßen. Wir als Grüne verurteilen Gewalt. Beschäftigte im öffentlichen Dienst müssen sich sicher fühlen können an ihrem Arbeitsplatz.

Verschiedene Studien haben in den letzten Jahren gezeigt, dass die Ursachen für Gewalt recht unterschiedlich sein können. Die Ursachen zu betrachten ist wichtig, um der Gewalt wirklich entgegenzuwirken. Wenn es etwa im Jobcenter zu Übergriffen oder Anfeindungen kommt, kann es damit zu tun haben, ohne dieses Verhalten rechtfertigen zu wollen, dass die Kundinnen und Kunden existenzielle Ängste haben und aggressiv reagieren. Es kann die Situation auch zuspitzen, dass Jobcenter-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, die eigentlich helfen wollen, nicht immer die Zeit haben und selbst unter Druck stehen, weil sie zu viele Kundinnen und Kunden bedienen müssen. An dieser Stelle ist eine Entlastung der Beschäftigten extrem wichtig.

Zudem muss es mehr Schulungen geben, zum Beispiel zu den Themen Deeskalation und Kommunikation. Wenn es zu Übergriffen gekommen ist und die Betroffenen möglicherweise traumatische Erfahrung gemacht haben, braucht es Anlaufstellen, um mit dieser psychischer und/oder physischer Gewalt umzugehen.

Bei Angriffen gegen Polizistinnen und Polizisten spielt oft Alkohol eine Rolle. Da muss man zum Beispiel über mehr Fortbildung in Deeskalationsstrategien der Polizei sprechen.

Jede Straftat gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes muss zur Anzeige gebracht werden

Ich bin der Meinung, dass jede Straftat gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zur Anzeige gebracht werden muss. Schon allein, damit es in der Statistik auftaucht. Damit



Josefine Paul

© Guido von Wiecken, Bündnis 9/Die Grünen im Landtag NRW



Verena Schäffer

© Guido von Wiecken, Bündnis 9/Die Grünen im Landtag NRW

es sichtbar wird. Dabei sollen die Dienstherrn ihre Beschäftigten unterstützen. Aber eine Strafrechtsverschärfung bringt uns nicht weiter, denn viele Straftaten passieren im Affekt.

Der Ansatz von Prävention ist wichtig, weil dieser Ansatz bedeutet, dass es gar nicht erst dazu kommt, dass Beschäftigte im Dienst angegriffen werden.

Der DBB NRW hat ja auch eine Respektkampagne Ende letzten Jahres durchgeführt. Solche Aktionen sind wichtig, damit sich etwas in der Betrachtung des öffentlichen Dienstes verändert.

Gerade jetzt in der aktuellen Corona-Krise ist doch deutlich geworden, was für einen Stellenwert der öffentliche Dienst hat, wie viel der öffentliche Dienst zurzeit an Krisenbewältigung übernimmt. In den Krisenstäben, den Gesundheitsämtern. Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte sind als systemrelevante Berufe eingestuft. Für jeden wird nach außen deutlich, dass diese Berufe systemrelevant sind. Hoffentlich trägt es dazu bei, dass die Wertschätzung gegenüber dem öffentlichen Dienst spürbar höher wird.

DBB NRW Magazin: Frau Paul, als Sprecherin für Frauenpolitik teilen Sie sicherlich unsere Kritik, dass Teilzeitbeschäftigung insbesondere bei weiblichen Beschäftigten noch immer zu Nachteilen in der Karrierebiografie führt. Welche Vorstellungen

verfolgen Sie, damit diese Benachteiligung ein Ende hat?

Josefine Paul: Grundsätzlich muss man feststellen, dass der öffentliche Dienst offenbar ein attraktiver Arbeitgeber für Frauen ist. Der Anteil der Frauen im öffentlichen Dienst ist grundsätzlich höher als der Männeranteil.

Doch je höher es auf der Karriereleiter geht, umso niedriger wird der Frauenanteil. Familienfreundlichkeit muss auch heißen, Karriere und Familie vereinbaren zu können. Da hat auch der öffentliche Dienst noch Nachholbedarf.

Die Frage der Beurteilung ist genau die Frage, an die wir ran müssen. Ich bin dem DBB NRW sehr dankbar, dass Sie da schon einen ersten Aufschlag gemacht haben. Die Ausübung einer Teilzeittätigkeit darf nicht zu einer schlechteren Beurteilung führen.

Wir erleben aber in der Praxis, dass es natürlich trotzdem der Fall ist. Da wir immer noch eine Kultur in den Köpfen haben, die im Grunde genommen darauf ausgerichtet ist, wer präsent ist, ist mehr im Blick. Wer in Teilzeit ist, kann angeblich auch nicht so leistungsfähig sein, ist nicht flexibel, nicht belastbar. Ich kann natürlich von einer Person in Teilzeit auch nur das Arbeitspensum erwarten, dass man in Teilzeit erbringen kann.

Für die Männer gilt hier im Übrigen das Gleiche, auch wenn der Anteil der Männer an Teil-

zeitkräften deutlich geringer ist. Teilzeit ist ein Karrierekiller. Wir brauchen eine Überarbeitung der Beurteilungskriterien und Schulungen für die Führungskräfte.

Rückkehrrecht auf Vollzeit

Außerdem brauchen wir dringend ein Rückkehrrecht auf Vollzeit. Viele kommen aus der sogenannten Teilzeitfalle nicht mehr raus.

Ich bin sehr unzufrieden, wie die Landesregierung mit dieser Thematik umgeht. Man kann sicherlich unterschiedlicher Meinung sein, ob das Vorhaben der rot-grünen Landesregierung, den § 19 Abs. 6 Landesbeamtengesetz (LBG) NRW neu zu fassen¹, der richtige Weg war. Darüber kann man streiten. Aber ich finde, es ist zu wenig, diese Regelung aus dem Gesetz zu streichen und anzukündigen, man würde an die Beurteilungskriterien rangehen, aber dann passiert nichts. Wir haben seitdem von dem Vorhaben nichts mehr gehört.

DBB NRW Magazin: Wie stehen Sie zu der Attraktivitäts-offensive für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen, die der Deutschen Beamtenbund Nordrhein-Westfalen fordert?

¹ Seit Mitte 2016 wurden weibliche Beamte in NRW bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt befördert. Das OVG NRW hatte daraufhin entschieden, dass das gegen den Grundsatz der Bestenauslese verstößt und deshalb verfassungswidrig ist.

Verena Schäffer: Ich habe in der Sitzung des Unterausschusses Personal zum Haushalt 2021 wahrgenommen, dass es einen ziemlichen Unmut seitens der Gewerkschaften gegenüber der Landesregierung gibt. Dass sich zu wenig getan hätte und dass auch der Haushalt das nicht abbildet.

A 13 für Grundschullehrer – eine wichtige und richtige Forderung

Ich glaube schon, dass der öffentliche Dienst ein attraktiver Arbeitgeber ist. Nichtsdestotrotz sehen wir, dass in vielen Bereichen sehr viele Stellen nicht besetzt sind. Beispiel Grundschule. Dort geht es um die Frage der Besoldung, der Anpassung nach A 13. Das ist eine wichtige und richtige Forderung, auch damit der Beruf entsprechend aufgewertet wird.

Im Bereich der Finanzverwaltung werden ganz viele gut ausgebildete Leute aus der freien Wirtschaft abgeworben. In solchen Bereichen müssen wir unbedingt darüber sprechen, wie wir dort attraktiver werden.

Das Thema Langzeitarbeitskonten ist wichtig. Die Ermöglichung von Pilotprojekten war eins unserer wichtigen Anliegen im Rahmen der rot-grünen

Dienstrechtsreform 2016. Leider ist bislang seitens der schwarzen Landesregierung nicht sehr viel passiert, um die Langzeitarbeitskonten einzuführen, obwohl das die Attraktivität des öffentlichen Dienstes deutlich steigern würde.

Die Landesregierung will offenbar, dass die Arbeitszeit freiwillig auf 44 Stunden in der Woche erhöht werden kann, um Stunden anzusammeln. Da finde ich die Kritik und die Sorge der Gewerkschaften absolut nachvollziehbar, dass durch diese 44 Stunden eine schlechende Wochenarbeitszeiterhöhung durch die Hintertür kommen könnte. Wir Grüne werden alles dafür tun, dass das nicht passiert.

DBB NRW Magazin: Homeoffice ist in der Landesverwaltung angekommen. Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie fand diese Umstellung in einem „Hauruckverfahren“ statt. Der DBB NRW fordert nun ganzheitliche Konzepte für die Arbeit von zu Hause für die gesamte Landesregierung. Wie stehen Sie zu dieser Thematik?

Josefine Paul: Man muss in einer Pandemie flexibel reagieren. Das ist verständlich. Auch die Schülerinnen und Schüler wurden nach Hause geschickt,

ohne dass jemand vorbereitet war. Das hätte man im Übrigen im Sommer auch besser vorbereiten müssen, damit wir nicht in die Situation im Herbst, Winter und jetzt im Frühjahr laufen.

Aber langfristig benötigen wir Konzepte. Was ist Homeoffice, was ist mobiles Arbeiten, was dauerhafte Telearbeit? Was wir im Moment machen, quasi mit dem Laptop auf den Knien, ist nichts von alledem.

Welche Standards müssen jeweils beim mobilen Arbeiten und beim Homeoffice gelten? Denn so viele Vorteile Homeoffice auch hat, so viele Nachteile hat dies auch, vor allem aus Sicht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Solange die Schreibtischlampe brennt, solange wird gearbeitet

Wir brauchen klare Leitlinien, ein klares Konzept über die Ressorts hinweg. Es kann nicht sein, dass jedes Ministerium vor sich hin wurschtelt und seine eigenen Regelungen macht.

Auf jeden Fall kommen wir jetzt endlich dazu, diese „Präsenzpflicht“ etwas aufzubrechen. Das ist ein großer Punkt deutscher Bürokultur gewesen: Solange die Schreibtischlampe

brennt, solange wird dort auch gearbeitet. Dieses Aufbrechen sehe ich als Chance für den öffentlichen Dienst, auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

DBB NRW Magazin: Zuletzt eine parteipolitische Frage, wenn Sie gestatten: Wie schätzen Sie den Erfolg Ihrer Partei für die Bundestagswahl in diesem und die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen im kommenden Jahr ein?

Josefine Paul: Natürlich geben uns die aktuellen Umfrageresultate Auftrieb. Und sie machen uns Mut, zeigen sie uns doch, dass Themen wie Klima und Mobilität genau die Themen sind, die die Leute umtreibt.

Auch wenn man sich die Kommunalwahlergebnisse anschaut. Wir stellen jetzt mehrere Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister in Nordrhein-Westfalen, sind in manchen Räten stärkste Kraft. Daran sieht man, dass sich die Leute vorstellen können, dass die Grünen führen können. Das ist unser Ansporn, das erfüllt uns natürlich auch mit einer gewissen Demut, wegen der großen Verantwortung, die damit einhergeht.

NRW Magazin: Vielen Dank. ■

Berufspolitik

Informationsaustausch mit Dr. Marcus Optendrenk und Olaf Lehne

Zu einem Informationsaustausch trafen sich der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes und Tarifunion Nordrhein-Westfalen, Roland Staude, und der stellvertretende Vorsitzende Andreas Bartsch mit dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, Dr. Marcus Optendrenk und dem Sprecher der CDU-Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuss, Olaf Lehne.

Der Austausch beinhaltete die Themen zur Attraktivitätsstei-

gerung des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen, zur



Sebastian Kater, Dr. Marcus Optendrenk, Andreas Bartsch, Roland Staude und Olaf Lehne (von links)

Haushaltssituation des Landes NRW, zu den Konsequenzen der Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation und zu dem Tarifabschluss Bund und Kommunen.

Beide Seiten bezeichneten den Austausch als sehr konstruktiv und vereinbarten eine regelmäßige Fortsetzung der Gespräche. ■

Neuer Vorstand bei der Landesfrauenvertretung des DBB NRW

Erste virtuelle Gremiensitzung mit Briefwahl

Getagt hatte das Gremium der DBB NRW Landesfrauenvertretung bereits am 25. Februar 2021 in seiner ersten Sitzung in diesem Jahr.

Aktuelle Themen waren zwar von Bedeutung, jedoch diente die Sitzung im Februar in erster Linie dazu, die Mitglieder auf die anstehende Wahl des Vorstands der Frauenvertretung vorzubereiten.

Die bisherige Vorsitzende, **Anusch Melkonyan** (komba) war zum Ende des letzten Jahres aus persönlichen Gründen von ihrem Amt als Vorsitzende zurückgetreten, sodass es einer Nachwahl bedurfte. Auch wenn eine Präsenzsitzung wünschenswert gewesen wäre, kamen die Kolleginnen der einzelnen Fachgewerkschaften aufgrund der gegenwärtigen Pandemielage per Videokonferenz zusammen.

Neben der Vorstellung der zur Wahl stehenden Kolleginnen **Diana Wedemeier** (DSTG) für den Vorsitz und **Susanne Mosbach** (komba) für das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden, die seitens der Fachgewerkschaften vorgeschlagen waren, beschlossen die Mitglieder auch über die Änderung und Anpassung der Geschäftsordnung der Landesfrauenvertretung, um eine Wahl mittels schriftlicher Stimmabgabe (Briefwahl) für die Nachwahl des Vorstandes möglich zu machen.

Einen Tag nach dem Weltfrauentag erfolgte die Auszählung der bis zum 9. März 2021 um 12 Uhr in der Geschäftsstelle des DBB NRW eingegangenen Stimmen.



Susanne Mosbach, Tanja Küsgens, Diana Wedemeier (von links)

Beide Kandidatinnen wurden einstimmig von den stimmberechtigten Mitgliedern der Landesfrauenvertretung gewählt, die auch zur Stimmauszählung live zugeschaltet waren. Beide neu gewählten Kolleginnen

freuen sich auf ihre neue Amtszeit, und gemeinsam mit der noch im Amt verbliebenen stellvertretenden Vorsitzenden, **Tanja Küsgens** (VBE) bilden sie den neuen Vorstand der DBB Landesfrauenvertretung NRW. JDS

Drei Powerfrauen mit großen Zielen

Der neue Vorstand der Landesfrauenvertretung

Sie sind die drei neuen Frauen an der Spitze der Landesfrauenvertretung: Diana Wedemeier als neue Vorsitzende sowie Tanja Küsgens und Susanne Mosbach als stellvertretende Vorsitzende. Zusammen wollen sie viel für die Frauen im öffentlichen Dienst bewegen. Doch welche Persönlichkeiten stecken eigentlich hinter den Namen?

Diana Wedemeier ist vor Kurzem zur neuen Vorsitzenden der Landesfrauenvertretung des DBB NRW gewählt worden. Die 53-Jährige ist bereits seit vielen Jahren Mitglied der DBB NRW Frauenvertretung, 2019 war sie zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden und hat nun das Amt der bisherigen Vorsitzenden **Anusch Melkonyan**, übernommen.



Diana Wedemeier

Die gewerkschaftliche Heimat von Diana Wedemeier ist die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, bei der sie nun schon seit mehr als 30 Jahren Mitglied ist. In

dieser Zeit hat sie sich in verschiedenen Bereichen engagiert, insbesondere in der Frauenvertretung, der sie



Tanja Küsgens

inzwischen seit vielen Jahren vorsitzt. Über sich selbst sagt Diana Wedemeier, dass sie gerne mit Menschen arbeitet und



Susanne Mosbach

es ihr wichtig ist, ihnen zu helfen. Wohl auch deswegen war sie mehr als zehn Jahre Personalsvorsitzende eines Fi-

nanzamts in Essen und ist heute im Bezirkspersonalrat tätig.

Für die Arbeit in der Frauenvertretung möchte sie einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie legen, und zwar besonders auf den Bereich Karriere. Denn gerade dort ist noch viel zu tun, damit Frauen – und insbesondere diejenigen, die in Teilzeit arbeiten – die gleichen Entwicklungschancen erhalten wie Männer.

Tanja Küsgens ist genau wie Diana Wedemeier bereits langjähriges Mitglied der Landesfrauenvertretung des DBB NRW. Sie wurde bereits im Mai

2019 zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Ihre gewerkschaftliche Heimat hat sie beim Verband Bildung und Erziehung, bei dem sie sich auch als stellvertretende Vorsitzende der Frauenvertretung auf Bundes- und Landesebene engagiert.

Beruflich ist sie als Konrektorin einer Grundschule tätig und außerdem Personalratsvorsitzende für den Bereich Grundschule. Über sich selbst sagt die 43-jährige, dass sie einen sehr ausgeprägten Gerechtigkeitssinn hat. Aus diesem Grund ist für sie die berufliche Benachteiligung von Frauen auch absolut nicht hinnehmbar. Ihren Schwerpunkt

setzt Tanja Küsgens deswegen auf die Themen Gender Pay Gap und den daraus resultierenden Gender Pension Gap. Hier sieht sie es als wichtig an, Frauen bei der Karriereplanung zu unterstützen und ihnen deutlich zu machen, welche Auswirkungen zum Beispiel Teilzeitbeschäftigungen langfristigen haben.

Susanne Mosbach ist von den Mitgliedern der Landesfrauenvertretung neu zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden. Ihre gewerkschaftliche Heimat ist die komba gewerkschaft, in der sie sich bereits seit der Jugend engagiert und aktuell als Beisitzerin in den Landesvorstand gewählt ist.

Beruflich ist sie beim Landschaftsverband Rheinland und war dort 16 Jahre lang freigestellte Personalrätin.

Zum 1. April 2021 wechselt sie in den Bereich Infektionsschutz. Für die Arbeit in der Landesfrauenvertretung will Susanne Mosbach vor allem zwei Schwerpunkte setzen, beim Thema Diversity und Gleichstellung sowie bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bei Letzterem sieht sie großes Potenzial durch das Thema Homeoffice. Richtig ausgestaltet, kann es ihrer Meinung nach viel Flexibilität schaffen, gerade für Eltern.

JMJ

Berufspolitik

DBB NRW erneut in allen Regionalräten vertreten

NRW-Regionalräte und Ruhrparlament neu konstituiert

Regionalräte sind in Nordrhein-Westfalen bei den Bezirksregierungen angesiedelte, kommunal besetzte Gremien, die über Aufgaben in der Regionalentwicklung entscheiden. Jetzt wurden diese nach den Kommunalwahlen im letzten Jahr neu gebildet.

Für das Gebiet des Regionalverbands Ruhr (RVR) nimmt die Verbandsversammlung des RVR („Ruhrparlament“) die Funktion eines Regionalrats wahr.

Der Regionalrat setzt sich aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen. Bei den beratenden Mitgliedern entsendet der Deutsche Beamtenbund Nordrhein-Westfalen jeweils einen Vertreter:

- Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf: **Himmet Ertürk** (stellvertretender DBB NRW Vorsitzender)
- Regionalrat des Regierungsbezirks Köln: **Hubert Meyers** (DBB NRW Vorstandsmitglied)
- Regionalrat des Regierungsbezirks Münster: **Achim Hirtz** (DBB NRW Vorstandsmitglied)

- Regionalrat des Regierungsbezirks Detmold: **Roland Staude** (Vorsitzender des DBB NRW)
- Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg: **Wolfgang Römer** (Ehrenmitglied des DBB NRW)
- Ruhrparlament des Regionalverbands Ruhr: **Uwe Sauerland** (stellvertretender Vorsitzender des komba nrw)

Zentrale Aufgabe des Regionalrats ist die Aufstellung des Regionalplans, der von der Bezirksplanungsbehörde (der Bezirksregierung) erarbeitet wird. Weiterhin wird der Regionalrat von der Bezirksregierung über sämtliche regional bedeutsame Entwicklungen

unterrichtet und hat eine beratende Funktion für die Bezirksregierung für Planungen, Maßnahmen sowie Förderprogramme in den Bereichen Städtebau, Wohnungsbau, Schul- und Sportstättenbau, Krankenhausbau, Verkehr, Frei-

zeit- und Erholungswesen, Landschaftspflege, Wasserwirtschaft, Abfallbeseitigung und Altlasten, Kultur sowie Tourismus. ■



LBV NRW überträgt die Zuständigkeit an die Bundesagentur für Arbeit

Wechsel der Kindergeldbearbeitung zum 1. März 2021

Der Monat März brachte Neuerungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit sich. Die bisherige Zuständigkeit für die Festsetzung und Auszahlung des Kindergeldes lag bei der zentralen Familienkasse beim Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen (LBV NRW).

Zum 1. März 2021 ist die Kindergeldbearbeitung nunmehr vom LBV NRW auf die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA) übertragen worden.

Änderung des Einkommenssteuergesetzes

Die Aufgabenübertragung ist der Änderung des Einkommenssteuergesetzes geschuldet, welches auf eine Bündelung der Aufgaben der Familienkassen bei den jeweils regional zuständigen Familienkassen abzielt. Bereits im Dezember 2020 sind alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die Bezüge beziehungsweise Versorgungsbezüge erhalten, über den Wechsel zur Familienkasse der BA zum 1. März 2021 informiert worden. Darüber hinaus erfolgte eine weitere Information nochmals an alle aktiven Kindergeldberechtigten im Januar 2021.

Kein Tätigwerden aufseiten der Kindergeldberechtigten

Die gute Nachricht für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist, dass die Übergabe der aktuellen aktiven Kindergeldfälle automatisch erfolgt. Mithin muss kein neuer Kindergeldantrag bei der Familienkasse der BA gestellt werden. Nur Änderungen, die sich bei den Kindergeldberechtigten nach dem 1. März 2021 ergeben, müssen dann unmittelbar an die jeweils zuständige Familienkasse gemeldet werden. Hierbei richtet sich die Zuständigkeit nach dem Wohnsitz beziehungsweise nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der Kindergeldberechtigten.

Sonderregeln für kindergeldabhängige Bezüge- und Gehaltsbestandteile

Zu beachten ist, dass die kindergeldabhängigen Bezüge- und

Gehaltsbestandteile auch weiterhin vom LBV NRW bearbeitet und ausgezahlt werden. Bei Änderungen der persönlichen Verhältnisse, die auch unmittelbare Auswirkungen auf das Kindergeld haben, erfolgt eine automatische Mitteilung seitens der Familienkasse der BA an das LBV NRW. Anträge, die nach dem 28. Februar 2021 beim LBV NRW eingereicht wurden, werden, sofern eine Verarbeitung seitens des LBV NRW nicht mehr möglich ist, zuständigkeithalber an die Familienkasse der BA weitergeleitet.

Auszahlungszeitpunkt des Kindergeldes durch die BA

Das Kindergeld wird durch die BA im laufenden Anspruchsmonat ausgezahlt. Dabei wird die Auszahlung nach den Endziffern der jeweiligen Kindergeldnummer gestaffelt. Durch die

Umstellung bedarf es der Vergabe neuer Kindergeldnummern durch die BA. Folglich kann nicht durch das LBV NRW eine Auskunft erteilt werden, zu welchem Datum eine Ausschüttung des Kindergeldes erfolgt.

Was gilt für die Beamtinnen und Beamte?

Für Beamtinnen und Beamte wurde das Kindergeld bisher vorzuschüssig für den jeweiligen Monat gezahlt. Durch die Umstellung erfolgt die Auszahlung des Kindergeldes nunmehr zu einem späteren Zeitpunkt als bisher.

Was gilt für Tarifbeschäftigte?

Bisher erhielten Tarifbeschäftigte das Kindergeld zum Ende des Monats ausgezahlt. Zukünftig wird das Kindergeld zu einem früheren Zeitpunkt ausgezahlt. JDS

© fizkes / stock.adobe.com

Service

Wussten Sie schon?

NRW-Pflegeeinrichtungen beschäftigten Ende 2019 über fünf Prozent mehr Personal als zwei Jahre zuvor

Ende 2019 waren in Nordrhein-Westfalen 181 943 Personen in 2 960 Pflegeheimen (stationären Pflegeeinrichtungen) und 91 189 Personen bei 2 961 ambulanten Diensten tätig.

Wie auch schon im Jahr 2017 war mehr als die Hälfte des Personals teilszeitbeschäftigt (144 666 beziehungsweise 53 Prozent).

Darüber hinaus wurden 72 957 Vollzeitkräfte (+7,2 Prozent) und 32 614 sogenannte „Mini-Jobber“ (-1,4 Prozent) in den Einrichtungen eingesetzt.

Dies teilte Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mit.

Kurz nachgefragt

bei Herrn Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Christoph Dammermann

Herr Dammermann, was ist das Servicekonto NRW und welche Vorteile haben hier von die Beschäftigten der Landesverwaltung?

Das Servicekonto.NRW wird der zentrale „Schlüssel“ zur Verwaltung und folgt dem Prinzip „ein Konto – alle Dienste“. Es kann von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden, um sich perspektivisch an allen Portalen und Verwaltungsangeboten in Nordrhein-Westfalen anzumelden und sich gegenüber der Verwaltung zu identifizieren. Damit entfällt die Notwendigkeit, für jedes einzelne Verwaltungsangebot ein eigenes Passwort anzulegen – ein Zugang über Service-

konto.NRW reicht. Der Einsatz des elektronischen Personalausweises – zukünftig auch über das Smartphone – sichert den Zugang auch für höchste Sicherheitsanforderungen ab.

Mit dem kurz vor dem Start stehenden Serviceportal.NRW und dem ebenfalls in Entwicklung befindlichen Kommunalportal als zentrale Zugänge im Sinne eines „digitalen Bürgeramtes“ werden wir das Servicekonto.NRW in weitere Verwaltungsangebote integrieren. Den Behörden in Nordrhein-Westfalen wird so eine einfache Möglichkeit geboten, ihre Dienstleistungen schnell und qualitativ hochwertig digital anzubieten. Die über Service-



Christoph Dammermann

portal und Servicekonto gestellten Anträge können direkt digital weiterverarbeitet werden, was Aufwand und Fehleranfälligkeit mindert und damit auch für die Beschäftigten der Verwaltungen enorme Vorteile mit sich bringt.

Um eine vollständige digitale Abwicklung von Verwaltungsleistungen zu ermöglichen, wird das Servicekonto.NRW aktuell um eine Postfachfunktion erweitert, die es der Verwaltung ermöglicht, elektronisch

mit Antragstellerinnen und Antragstellern zu kommunizieren, ohne auf unsichere Kommunikationskanäle wie E-Mail zurückgreifen zu müssen. Das Postfach wird auch die Funktion der elektronischen Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes mit Zustellfiktion ermöglichen.

Über das Projekt der „interoperablen Servicekonten“ des IT-Planungsrates wird zudem sichergestellt, dass das Servicekonto.NRW auch für Verwaltungsangebote anderer Länder und des Bundes genutzt werden kann. Es kann zudem mit Identifizierungssystemen anderer EU-Länder verbunden werden.

Das Servicekonto.NRW schafft für die Bürgerinnen und Bürger und für die Beschäftigten der Verwaltungen einfachere, digitale und sichere Wege und ist ein zentraler Baustein unserer E-Government-Strategie, mit der wir die digitale Verwaltung in Nordrhein-Westfalen vorantreiben. ■

Personalratswahlen

DBB NRW Fachgewerkschaften bei Personalratswahlen erfolgreich

In drei Ressorts stellt der Beamtenbund die Vorsitzenden.

Bei den im März durchgeführten Wahlen zu den Hauptpersonalratswahlen in verschiedenen Ressorts überzeugten die DBB NRW Fachgewerkschaften vdla, BTB und BDF mit ihren qualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten.

Bei den Wahlen zum Hauptpersonalrat bei dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) gewannen beispielsweise die Kandidatinnen und Kandidaten der vdla gewerkschaft im DBB NRW fünf von sechs Sitzen für Beamtinnen und Beamte. Von fünf möglichen Sitzen für Arbeitnehmende gewann die vdla gewerkschaft zwei Sitze.

Im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) war die vdla gewerkschaft auch erfolgreich: Von den insgesamt möglichen neun Sitzen hat die DBB NRW Fachgewerkschaft sieben Sitze errungen. Von fünf Sitzen für Beamtinnen und Beamte gingen vier an die vdla gewerkschaft, von vier Sitzen für Arbeitnehmende gewann die DBB NRW Fachgewerkschaft drei Sitze.

Schließlich überzeugten die Argumente und die Kandidatinnen und Kandidaten der vdla gewerkschaft auch die Beschäftigten im Geschäftsbereich des Verkehrsministeriums (VM): Alle drei Sitze für Beamtinnen und Beamte und vier Tarifbeschäftigtensitze (von sechs) gingen an die vdla gewerkschaft.

Die gemeinsame Liste der DBB NRW Fachgewerkschaften Bund Deutscher Forstleute (BDF), der Fachgewerkschaft der Beschäftigten in den Bereichen Technik und Naturwissenschaft im öffentlichen Dienst (BTB) und der vdla gewerkschaft überzeugte die Beschäftigten

aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) bei den Hauptpersonalratswahlen. Die DBB Fachgewerkschaften errangen drei Sitze für Arbeitnehmende (von zehn) und drei für Beamtinnen und Beamte (von fünf).

Die letzten Personalratswahlen finden am 17. Juni 2021 in den Geschäftsbereichen des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie sowie des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales statt. ■



Herausgeber: Deutscher Beamtenschaft Nordrhein-Westfalen, Ernst-Gnoß-Straße 24, 40219 Düsseldorf, Roland Staude (Vorsitzender), Telefon: 0211.491583-0, Telefax: 0211.491583-10, E-Mail: redaktion@dbb-nrw.de, Internet: www.dbb-nrw.de.

Chefredakteur: Joachim Klein

Redaktion: Julia Dalhoff-Scherek (JDS),
Johanna Muschalik-Jaskolka (JM)

Redaktionsschluss: am 15. jeden Monats.

Hinweis: Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des DBB beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren, der Bezugspreis für das Einzelheft 2,00 Euro, Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag. Für Mitglieder des Deutschen Philologenverbandes ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Verlag: DBB Verlag GmbH, Internet: www.dbbverlag.de, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de, **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon: 030.7261917-0, Telefax: 030.7261917-40.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen, Telefon: 02102.74023-0, Telefax: 02102.74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de, **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.74023-715, **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, Telefon: 02102.74023-714, **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712, Preisliste 43, gültig ab 1.10.2020, **Ständige Beilage:** dbb magazin, ISSN 1438-2989

DBB intern



Jetzt für den Newsletter anmelden!

Der DBB NRW hat seinen Newsletter überarbeitet und informiert Sie nun wieder monatlich über die Aktivitäten des Deutschen Beamtenschafts und Tarifunion Nordrhein-Westfalen.

Längere Zeit war es still um den Newsletter des DBB NRW. Seit Ende des Jahres kommt der Newsletter mit neuem Look und interessanten Berichten nun wieder monatlich in Ihr E-Mail-Postfach geflattert.

Wenn auch Sie regelmäßig Wissenswertes über Forde-

rungen, Aktivitäten und Termine des DBB NRW erfahren möchten, melden Sie sich gleich an.

Die Anmeldung für den Newsletter finden Sie auf der Webseite des DBB NRW unter www.dbb-nrw.de im Bereich Presse & Kommunikation. ■

DBB Düsseldorf Autorenlesung mit Krimiautor

Großes Interesse und viele Fragen an Horst Eckert

Es war ein Experiment, ein Erfolgreiches! In Corona-Zeiten hat der DBB NRW Stadtverband Düsseldorf für seine Mitglieder eine digitale Autorenlesung mit dem Großmeister des deutschen Politthrillers, Horst Eckert, veranstaltet.

Der Autor las am 4. März 2021 aus seinem neuen Buch „Die Stunde der Wut“ vor. Die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer lauschten gebannt der spannenden Lektüre. Und sie stellten Fragen, die Eckert alle ausführlich beantwortete.

Abschließend gab es die Möglichkeit, handsignierte Bücher zu erhalten. Fast wie eine richtige (Präsenz-)Lesung. Aber eben nur fast.

Moderiert wurde die Veranstaltung durch den Vorsitzenden des Düsseldorfer Stadtverbandes, Joachim Klein. Dieser bedankte sich beim Autor und den Anwesenden für den interessanten und spannenden Abend.

